



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### für das Veranstaltungen des Neresheimer Programms auf dem Schönenberg

Stand 2025-07

#### 1. Anbieter

Diese AGB gelten für die Veranstaltungsangebote des Neresheimer Programms auf dem Schönenberg (nachfolgend: Veranstalter). Dieses ist eine nichtselbständige Einrichtung der Diözese Rottenburg-Stuttgart bzw. des Kath. Dekanats Ostalb.

#### 2. Anmeldung & Vertrag

(1) Anmeldungen können grundsätzlich schriftlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Wenn ein Kurs belegt ist, nehmen wir Sie unverbindlich auf die Warteliste auf. Sollte ein Platz frei werden, werden Sie benachrichtigt.

(2) Eine Eingangsbestätigung ist keine verbindliche Zusage. Der Vertrag kommt mit der Anmeldebestätigung zustande. Dies gilt auch für Anmeldungen, die Sie für weitere Personen tätigen.

(3) Anmeldebestätigungen erfolgen stets vorbehaltlich des Erreichens der Mindestteilnehmerzahl. Diese wird vom Veranstalter festgesetzt und kann dort erfragt werden. Sollte ein Kurs eine Mindestteilnehmerzahl nicht erreichen und kann deshalb nicht stattfinden, werden die Teilnehmer hier von rechtzeitig per E-Mail, Telefon oder Post unterrichtet.

(4) Kommt eine Veranstaltung nicht zustande, wird ein eventuell bezahltes Entgelt umgehend erstattet.

#### 3. Veranstaltungsinhalte

Der Inhalt und die Durchführung der Veranstaltungen sind im jeweiligen Veranstaltungsprogramm niedergelegt. Der Veranstalter behält sich vor, einzelne Inhalte aus fachlichen Gründen abzuändern, soweit der Kern der Veranstaltung nicht berührt wird.

#### **4. Zahlung**

- (1) Zahlungen erfolgen auf Rechnungsstellung per Überweisung.
- (2) Ein Abzug ist nicht möglich. In begründeten Sozialfällen kann vor der Anmeldung ein Antrag auf Ermäßigung des Teilnehmerentgelts gestellt werden.
- (3) Ein Nichterscheinen des Teilnehmers entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung.

#### **5. Stornierung/Rücktritt**

(1) Hinweis:

Es besteht kein fernabsatzrechtliches Widerrufsrecht (§ 312g II Nr. 9 BGB).

(2) Der Teilnehmer kann unter den nachfolgend genannten Bedingungen vom Vertrag zurücktreten:

- Eine Abmeldung bis zu 2 Monate vor Kursbeginn ist kostenfrei.
- Bei Abmeldung ab 2 Monaten bis vier Wochen vor Kursbeginn erheben wir eine pauschale Bearbeitungsgebühr von € 25,00, bei mehrteiligen Kursen und Weiterbildungen € 50,00.
- Melden Sie sich vier bis zwei Wochen vor Kursbeginn ab oder nehmen Sie bei mehrteiligen Kursen und Weiterbildungen einzelne Module nicht wahr, berechnen wir 40% der Kursgebühr sowie 40% der Hauskosten.
- Bei Abmeldung zwischen 14 Kalendertagen und einem Kalendertag vor Kursbeginn stellen wir Ihnen 75% der Kursgebühr in Rechnung. Zusätzlich fallen 75% der Unterkunfts- und Verpflegungskosten an - es sei denn, dass es eine Warteliste gibt und jemand tatsächlich nachrückt. In dem Fall bezahlen Sie nur die Kursgebühr.
- Bei Absage am Tag des Kursbeginns, falls Sie nicht anreisen oder den Kurs abbrechen, sind die Kursgebühr und die Unterkunfts- und Verpflegungskosten in voller Höhe zu zahlen.

(3) Der Teilnehmer hat den Rücktritt per Brief oder E-Mail zu erklären. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs beim Veranstalter.

(4) Ein Fernbleiben vom Kurs gilt nicht als Rücktritt und entbindet nicht von der Pflicht zur Zahlung des Entgelts.

(5) Bei Abbruch des Kurses durch die teilnehmende Person besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von anteiligen Kurskosten.

## **6. Ausfall der Veranstaltung**

(1) Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung von einem bestimmten Veranstaltungsleiter durchgeführt wird. Dies gilt auch dann, wenn die Veranstaltung mit dessen Namen angekündigt wurde.

(2) Der Veranstalter kann aus wichtigem Grund (z.B. Erkrankung des Veranstaltungsleiters oder bei Exkursionen schlechte Wetterbedingungen) einen Termin kurzfristig absagen oder verlegen. Dem Teilnehmer steht in diesem Fall das Recht zu, an einem eventuellen Ersatztermin teilzunehmen. Alternativ kann er vom Vertrag zurücktreten und das Tagungsentgelt erstattet erhalten.

(3) Soweit bei einer Veranstaltungsreihe einzelne Termine ausfallen, steht dem Teilnehmer, wenn keine Ersatztermine angeboten werden oder er an diesen nicht teilnehmen kann, eine anteilige Erstattung des Entgelts zu.

(4) Außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens steht dem Teilnehmer keinerlei Schadensersatz wegen des Ausfalls einer Veranstaltung zu.

## **7. Urheberrecht**

(1) Ton- und Bildaufzeichnungen sind in den Veranstaltungen nicht gestattet.

(2) Alle Rechte am Lehrmaterial sind vorbehalten. Das ausgeteilte Lehrmaterial darf ohne Genehmigung des Veranstalters insbesondere nicht vervielfältigt, online gestellt oder anderweitig verwertet werden. Wird Lehrmaterial zum Download bereitgestellt, ist die Weitergabe der Zugangsdaten ebenso untersagt.

## **8. Kündigung**

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung, insbesondere eines Vertrages über eine mehrtätige Veranstaltung, aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## **9. Hausordnung**

Die Hausordnung des Tagungshauses Schönenberg ist einzuhalten. In allen Gebäuden besteht Rauchverbot. Das Mitbringen von Haustieren ist untersagt.

## **10. Nur Online-Veranstaltungen**

(1) Die Zugangsdaten für reine Online-Veranstaltungen sind allein für den angemeldeten Teilnehmer bestimmt. Eine Weitergabe oder eine öffentliche Zugänglichmachung des Streams ist unzulässig.

(2) Der Teilnehmer kann mit ausgeschalteter Kamera und Ton und ohne Nennung seines Klarnamens teilnehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Veranstalter den Stream aufzeichnen kann. Soweit sich der Teilnehmer zu Wort meldet, wird auch diese Äußerung aufgezeichnet.

(3) Eine Aufzeichnung von Online-Veranstaltungen durch den Teilnehmer ist nicht gestattet.

(4) Entsprechendes gilt, wenn eine Präsenzveranstaltung auch online zugänglich ist.

## **11. Teilnahmebestätigung**

Teilnehmer erhalten nach erfolgter Teilnahme auf Wunsch eine Teilnahmebestätigung. Dies gilt nicht, soweit dies den Umständen nach unangemessen ist (z.B. bei Einzelvorträgen oder Exkursionen). Soweit ein Zertifikat Teil des Angebots ist, wird dieses gemäß den Anforderungen des Kurses (Anwesenheitsnachweis, ggf. Abschlussprüfung) ausgegeben.

## **12. Haftung**

(1) Schadensersatzansprüche, die Sie, aus welchem Rechtsgrund auch immer, gegen uns geltend machen, sind ausgeschlossen, es sei denn, wir haben den Schaden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht.

(2) Der Schadensersatzausschluss gilt entsprechend auch für gesetzliche Schadensersatzansprüche sowie für solche aus der Anbahnung von Vertragsverhältnissen.

(3) Wir übernehmen keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen, wenn der Verlust oder die Beschädigung nicht von Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen von uns verursacht worden ist. Bei Kursen mit mehreren Kooperationspartnern gelten die Geschäftsbedingungen des Hauptveranstalters.

(4) Sport, Tanz, Gymnastik sowie andere körperliche Aktivität betreffende Veranstaltungen setzen eine entsprechende Gesundheit des Teilnehmers voraus. Soweit der Teilnehmer gesundheitlichen Einschränkungen unterliegt, hat er sich vor der Anmeldung nach den Möglichkeiten und Risiken einer Teilnahme zu erkundigen. Er hat den Veranstaltungsleiter ggf. nochmals darauf hinzuweisen. Eine Teilnahme geschieht stets auf eigene Gefahr.

(5) Bei Exkursionen hat der Teilnehmer umstände- und wettermäßig angemessene Kleidung zu tragen. Dies gilt auch bei Veranstaltungen, bei denen ein kurzfristiges Verlassen des Einrichtungsgeländes zu Schulungszwecken angekündigt ist.

(5) An- und Abreise obliegen dem Teilnehmer in eigener Verantwortung.

### **13. Datenschutz**

(1) Die Teilnehmerdaten werden vom Veranstalter zur Kursverwaltung verwendet. Die freiwillige Angabe von Alter und Geschlecht wird im Übrigen allein zu statistischen Zwecken erhoben. Die Namen der Teilnehmer werden an die Mitarbeiter im Tagungshaus Schönenberg sowie an die Kursleiter weitergegeben.

(2) Schadensersatzansprüche von Teilnehmern bei Verletzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen durch den Veranstalter sind im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Wir haften nicht für Datenbekanntgaben infolge von Kundmachungen solcher Personen, die nicht als Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen des Veranstalters im Rechtssinne gelten.

### **14. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Klausel dieser Bedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen unberührt.